(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 554 704 B1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
22.02.2006 Patentblatt 2006/08

(21) Anmeldenummer: **03809314.2**

(22) Anmeldetag: **23.10.2003**

(51) Int Cl.:
G08B 13/14 *(2006.01)* ***E05B 73/00*** *(2006.01)*

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2003/011741

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2004/038670 (06.05.2004 Gazette 2004/19)

(54) **HALTETEIL ZUR WARENSICHERUNG**

THEFT PREVENTION RETAINING ELEMENT

ELEMENT DE RETENUE POUR PROTEGER DES OBJETS PAR FIXATION

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **24.10.2002 DE 10249460**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.07.2005 Patentblatt 2005/29

(73) Patentinhaber: **Ott, Reinhold**
Waterloo,
Ontario N2J 4S3 (CA)

(72) Erfinder: **Ott, Reinhold**
Waterloo,
Ontario N2J 4S3 (CA)

(74) Vertreter: **Schäfer, Wolfgang**
Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-02/04571
US-A- 5 565 848
US-A- 5 910 768
US-A- 6 039 496

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 554 704 B1

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Halteteil zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl, wobei das Halteteil einen ersten Haltebereich insbesondere zur Befestigung des Halteteils an einem Befestigungsteil und mindestens einen zweiten Haltebereich insbesondere zur Befestigung des Halteteils an der Ware aufweist, wobei der zweite Haltebereich leichter verformbar ausgebildet ist als der erste Haltebereich, und wobei das Halteteil mittels eines doppelseitigen Klebebands an der Ware anbringbar ist.

[0002] Die vorliegende Erfindung betrifft darüber hinaus ein Befestigungsteil für ein Halteteil sowie eine Alarmanlage mit einem Halteteil und einem Befestigungsteil.

[0003] Bei bekannten Alarmanlagen, die beispielsweise in Kaufhäusern oder anderen Ausstellungsräumen eingesetzt werden, um eine präsentierte Ware gegen Diebstahl zu schützen, wird das Halteteil oft mit eigens dafür vorgesehenen Flächenelementen an der zu sichernden Ware befestigt. Die Montage der Flächenelemente ist aufwendig und erhöht die Produktionskosten.

[0004] Ein besonders hoher Fertigungsaufwand ist bei Flächenelementen gegeben, die mittels Kugelgelenken in dem Halteteil gelagert sind. Diese Flächenelemente erlauben das Anbringen eines damit ausgestatteten Halteteils auch an runden Gegenständen. Neben dem hohen Fertigungsaufwand ist insbesondere auch die Baugröße eines derartigen Halteteils für viele Arten von zu präsentierenden Waren zu groß. Zur optisch ansprechenden Präsentation der Ware ist es erforderlich, dass das Halteteil eine verhältnismäßig geringe Baugröße aufweist.

[0005] Aus der US 5 565 848 A ist es bekannt, einen Körper aus gummiartigem Material zu verwenden, der damit an die zu sichernde Ware anpaßbar ist.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Halteteil zur Warensicherung sowie eine Alarmanlage mit einem Halteteil derart weiterzubilden, dass eine einfache und ansprechende Präsentation der Ware möglich ist, und dass gleichzeitig die Befestigung des Halteteils an der Ware möglichst einfach ist.

[0007] Diese Aufgabe wird bei einem Halteteil der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das doppelseitige Klebeband dehnbar ausgebildet ist.

[0008] Auf diese Weise kann sich das Klebeband ohne weiteres an jegliche Wölbung der zu sichernden Ware anpassen. Wird somit das Halteteil mittels des Klebebands auf die Ware aufgeklebt, so entsteht auch dann eine feste Verbindung zwischen dem Halteteil und der Ware, wenn die Fläche, auf die das Halteteil aufgeklebt wird, gewölbt ist. Dies wird durch die Verformbarkeit des Halteteils einerseits und die Dehnbarkeit des Klebebands andererseits erreicht.

[0009] Weiterhin ist es möglich, das Klebeband aufgrund seiner Dehnbarkeit seitlich abzuziehen, so dass es sich etwa gleichzeitig von dem Halteteil und der Ware ablöst. Vorzugsweise wird dann durch die Dehnung und/oder die Ablösung ein Alarm ausgelöst.

[0010] Insbesondere bei Verwendung eines sogenannten "Tesa-Power-Strip" löst sich in diesem Fall das Klebeband ohne Rückstände von dem Halteteil und der Ware ab. Damit ist es möglich, das Halteteil wiederzuverwenden. Hierzu ist es nur erforderlich, das Halteteil mittels eines neuen doppelseitigen Klebebands auf derselben oder einer anderen Ware anzubringen.

[0011] Im Hinblick auf die Ausbildung des Halteteils ist es möglich, den zweiten Haltebereich z.B. an abgerundete bzw. runde Außenflächen von zu präsentierenden Gegenständen anzupassen, während der erste Haltebereich eine hinreichende Stabilität zur Befestigung des Halteteils mit dem Befestigungsteil aufweist.

[0012] Eine sehr vorteilhafte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Halteteils ist dadurch gekennzeichnet, dass der erste Haltebereich und der zweite Haltebereich aus demselben Material bestehen, so dass sich insbesondere die Herstellung vereinfacht und damit Produktionskosten gesenkt werden. Hierbei entfällt beispielsweise der bei in Kugelgelenken gelagerten Flächenelementen erforderliche hohe Montageaufwand zur Verbindung der Flächenelemente mit dem Halteteil.

[0013] Ganz besonders vorteilhaft ist es, wenn der erste Haltebereich und der zweite Haltebereich integraler Bestandteil des Halteteils sind, so dass gar kein Montageaufwand mehr anfällt, um das erste mit dem zweiten Halteteil zu verbinden. Das Halteteil besteht vorzugsweise aus elastisch verformbarem Material, beispielsweise aus Kunststoff.

[0014] Gemäß einer weiteren sehr vorteilhaften Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist eine Materialdicke des zweiten Haltebereichs geringer als eine Materialdicke des ersten Haltebereichs, wodurch eine leichtere Verformbarkeit des zweiten Haltebereichs im Vergleich zum ersten Haltebereich erzielbar ist. Die Materialdicke im ersten Haltebereich ist derart zu wählen, dass eine stabile Befestigung des Halteteils an dem Befestigungsteil gewährleistet ist, während die Materialdicke im zweiten Haltebereich derart zu wählen ist, dass das Halteteil im zweiten Haltebereich auch an runde Oberflächen anpassbar ist.

[0015] Es ist auch möglich, eine Verjüngung des Halteteils bei dem ersten Haltebereich, insbesondere zwischen dem ersten und dem zweiten Haltebereich, vorzusehen, so dass auch der Ware zugewandten Bereiche des ersten Halteteils hinreichend flexibel ausgebildet und damit an beliebige Warenformen anpassbar sind.

[0016] Ganz besonders vorteilhaft ist gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, eine Haftschicht im zweiten Haltebereich zur Befestigung des Halteteils an der Ware vorzusehen. Die Haftschicht kann beispielsweise aus doppelseitig klebendem Klebeband bestehen, wie es beispielsweise unter der Handelsbezeichnung "Tesa-Power-Strip" des Unternehmens Beiersdorf erhältlich ist.

[0017] Es ist auch möglich, die Haftschicht auf der gesamten der Ware zugewandten Fläche des Halteteils anzubringen, also auch auf den der Ware zugewandten Bereichen des ersten Halteteils, sofern diese die Ware ebenfalls kontaktieren sollen. Damit ist noch eine bessere Haftung des Halteteils an der Ware erzielbar.

[0018] Eine weitere Ausführungsform der vorliegenden Erfindung sieht vor, dass das Halteteil lösbar mit dem Befestigungsteil verbindbar und insbesondere in das Befestigungsteil einrastbar und/oder klemmbar und/oder einhängbar ist. Hierdurch ist eine einfache Anbringung des Halteteils am Befestigungsteil möglich, an dem das Halteteil mitsamt der Ware verbleibt, solange die Ware nicht durch einen Kunden ergriffen wird.

[0019] Ganz besonders vorteilhaft ist es gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, dass das Halteteil Sensormittel zur Überprüfung einer ordnungsgemäßen Befestigung des Halteteils an der Ware aufweist. Die Sensormittel können beispielsweise in der Haftschicht integriert sein und sind vorzugsweise als ohmsche/kapazitive Schalter oder auch als optische Sensormittel ausgebildet.

[0020] Besonders vorteilhaft ist eine Ausbildung der Sensormittel als elektrische Sensormittel, wobei eine elektrische Leiterschleife im Bereich der Haftschicht ausgebildet ist, die bei einem Versuch, die Ware von dem an ihr befestigten Halteteil bzw. von der Haftschicht zu trennen, unterbrochen wird.

[0021] Zur Auswertung eines derartigen Diebstahlversuchs ist eine Auswertschaltung vorgesehen, die über elektrische Verbindungsmittel mit den Sensormitteln verbunden ist. Die Auswertschaltung kann beispielsweise in dem Halteteil vorgesehen sein.

[0022] Eine weitere Ausführungsform der vorliegenden Erfindung sieht vor, dass die Auswertschaltung im Befestigungsteil untergebracht ist. Hierbei ist es besonders zweckmäßig, dass die Sensormittel des Halteteils über ein Kabel mit der Auswertschaltung verbunden sind.

[0023] Zusätzlich oder auch alternativ hierzu ist es möglich, mechanische Verbindungsmittel zur Verbindung des Halteteils mit dem Befestigungsteil einzusetzen. Die mechanischen Verbindungsmittel können beispielsweise als Draht ausgebildet sein.

[0024] Um eine möglichst ansprechende Präsentation der ausgestellten Ware zu ermöglichen, wird gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung vorgeschlagen, dass die Verbindungsmittel vorzugsweise aufrollbar in das Befestigungsteil integrierbar sind. Hierzu ist es vorteilhaft, eine Aufrollvorrichtung für die Verbindungsmittel in das Befestigungsteil zu integrieren. Eine derartige Aufrollvorrichtung kann beispielsweise in Form einer Kabeltrommel oder dergleichen ausgebildet sein. Das jeweilige aufzurollende elektrische oder mechanische Verbindungsmittel ist für diesen Fall entsprechend klein bauend, das heißt mit einem möglichst geringen Querschnitt, auszubilden.

[0025] Eine Kontaktierung der elektrischen Verbindungsmittel in der Aufrollvorrichtung ist beispielsweise über Kugelkontakte möglich.

[0026] Als eine weitere Lösung der Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist eine Alarmanlage mit einem erfindungsgemäßen Halteteil vorgeschlagen.

[0027] Bei einer weiteren sehr vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist das Halteteil lösbar mit den elektrischen und/oder mechanischen Verbindungsmitteln verbunden. Ein elektrisches Verbindungskabel, das z.B. die Sensormittel des Halteteils mit einer in dem Befestigungsteil befindlichen Auswertschaltung verbindet, kann beispielsweise über einen Stecker lösbar mit dem Halteteil verbunden sein.

[0028] Weitere Merkmale, Anwendungsmöglichkeiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung, die in den Figuren der Zeichnung dargestellt sind. Dabei bilden alle beschriebenen oder dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der Erfindung, unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Patentansprüchen oder deren Rückbeziehung sowie unabhängig von ihrer Formulierung beziehungsweise Darstellung in der Beschreibung beziehungsweise der Zeichnung.

Figur 1 zeigt schematisch ein erfindungsgemäßes Halteteil in einer Seitenansicht, und

Figur 2 zeigt schematisch eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Halteteils.

[0029] Das Halteteil 1 weist einen ersten Haltebereich 3 auf, der zur Befestigung des Halteteils 1 an einem Befestigungsteil 4 einerseits sowie zur Befestigung des Halteteils 1 an einer Ware 2 dient. Ferner weist das Halteteil 1 einen zweiten Haltebereich 5 auf, der zur weiteren Befestigung des Halteteils 1 an der Ware 2 vorgesehen ist. Von der Ware 2 ist in Figur 1 nur ein Teil dargestellt.

[0030] Die Befestigung des Halteteils 1 an dem Befestigungsteil 4 erfolgt über einen kombinierten Häng- und Rastmechanismus, bei dem das Halteteil 1 zur Befestigung am Befestigungsteil 4 zunächst in das Befestigungsteil 4 eingehängt und dann mit leichtem Druck eingerastet wird. Auf diese Weise wird das Halteteil 1 mitsamt der Ware 2 sicher von dem Befestigungsteil 4 gehalten und ist durch Entriegeln des Rastmechanismus wieder von dem Befestigungsteil 4 abnehmbar.

[0031] Wie aus Figur 1 ersichtlich ist, ist die Materialdicke des Halteteils 1 im zweiten Haltebereich 5 geringer als die Materialdicke des Halteteils 1 im ersten Haltebereich 3, wobei der zweite Haltebereich 5 flächenhaft ausgestaltet ist und die Materialdicke über den gesamten zweiten Haltebereich 5 etwa konstant ist.

[0032] Sowohl der erste Haltebereich 3 als auch der zweite Haltebereich 5 sind integraler Bestandteil des Halteteils 1, d.h. bei dem erfindungsgemäßen Halteteil 1 ist keine Montage erforderlich, wie sie bei herkömmlichen .Halteteilen beispielsweise zur Befestigung von die Ware 2 kontaktierenden Flächenelementen

an dem Halteteil 1 erforderlich ist.

[0033] Durch die geringere Materialdicke im zweiten Haltebereich 5 ist das Halteteil 1 im zweiten Haltebereich 5 leichter verformbar als im ersten Haltebereich 3. Hierdurch ist eine sichere Befestigung des Halteteils 1 an dem Befestigungsteil 4 möglich, während das Halteteil 1 durch elastische Verformung des zweiten Haltebereichs 5 zugleich an nahezu beliebig gerundete Waren 2 anpassbar ist. Die gute Anpassung an die Warenform ermöglicht eine Maximierung der Kontaktfläche zwischen dem Halteteil 1 und der Ware 2, wodurch bei Verwendung einer Haftschicht (nicht gezeigt) zwischen dem Halteteil 1 und der Ware 2 eine sichere Verbindung gewährleistet ist.

[0034] Ganz besonders vorteilhaft ist es, wenn als Haftschicht ein doppelseitig klebendes Klebeband verwendet wird, das flexibel und dehnbar ausgebildet ist. Ein derartiges Klebeband besitzt eine Dicke von etwa 1 mm und weist eine weiche Materialbeschaffenheit auf. Vorzugsweise kann das von dem Unternehmen Beiersdorf unter der Handelsbezeichnung "Tesa-Power-Strip" vertriebene doppelseitig klebende Klebeband eingesetzt werden.

[0035] Um einen Diebstahlversuch zu erkennen, ist das Halteteil 1 mit in die Haftschicht integrierten elektrischen Sensormitteln (nicht gezeigt) ausgestattet, die das Halteteil 1 auf ordnungsgemäße Befestigung an der Ware 2 überprüfen. Die Sensormittel sind als Schalter, insbesondere als mehrteilige Leiterschleife z.B. bestehend aus Folienleitern oder auch elektrisch leitfähigen Leitschichten auf der Haftschicht, ausgebildet, die bei Diebstahlversuchen geöffnet werden.

[0036] Aufgrund ihrer üblicherweise hohen Empfindlichkeit eignen sich auch kapazitive Sensoren allein oder in Verbindung mit ohmschen Sensoren zur Überwachung der Ware 2. Ferner ist es möglich, optische Sensoren einzusetzen.

[0037] Zur Alarmsignalisierung sind die Sensormittel über ein dünnes Kabel 6 mit einer Auswertschaltung 7 verbunden, die in dem Befestigungsteil 4 angeordnet ist. Die Auswertschaltung 7 ist batteriebetrieben und ermöglicht damit eine Warensicherung auch an Orten ohne zusätzliche elektrische Energieversorgung wie z.B. das Stromnetz.

[0038] Die Auswertschaltung 7 erkennt ein Öffnen der in der Haftschicht integrierten Schalter und gibt über einen Piezo-Schallwandler und eine Signallampe ein optisches und ein akustisches Warnsignal ab.

[0039] Für das Kabel 6 ist in dem Befestigungsteil 4 eine Aufrollvorrichtung (nicht gezeigt) vom Prinzip einer Kabeltrommel vorgesehen, die das Kabel 6 bei Nichtgebrauch aufwickelt. Dadurch hängt das Kabel 6 nicht frei in einer die Ware 2 umgebenden Präsentationsfläche herum, was den optischen Eindruck der präsentierten Ware 2 beeinträchtigen würde. Die Kontaktierung des Kabels 6 in der Aufrollvorrichtung erfolgt über ebenfalls nicht dargestellte Kugelkontakte.

[0040] Sobald die Ware 2 mitsamt dem Halteteil 1 von dem Befestigungsteil 4 gelöst wird, um z.B. durch einen Interessenten in Augenschein genommen zu werden, wird das Kabel 6 von der Aufrollvorrichtung abgerollt. Damit bleibt das Halteteil 1 bzw. die darin enthaltenen Sensormittel stets in Verbindung mit der Auswertschaltung 7, so dass eine kontinuierliche Überwachung der Ware 2 gewährleistet ist.

[0041] Der einfache Aufbau des Halteteils 1 ermöglicht eine kostengünstige Fertigung, beispielsweise im Spritzgussverfahren, und erlaubt ferner eine umweltgerechte Entsorgung des Halteteils 1, bei dem keine Materialtrennung erforderlich ist, da es aus nur einem Material besteht.

[0042] Die unterschiedliche Materialdicke in den verschiedenen Bereichen 3, 5 des Halteteils 1 gewährleistet gleichzeitig hohe Festigkeit zur Befestigung des Halteteils 1 an dem Befestigungsteil 4 und leichte Verformbarkeit zur optimalen Anpassung an die Ware 2. Darüber hinaus ist es auch möglich, das Halteteil 1 an einer ebenen Fläche einer Ware zu befestigen.

[0043] Für unterschiedliche Anwendungsbereiche / Warengrößen ist eine dementsprechende Geometrie des zweiten Haltebereichs 5 des Halteteils 1 denkbar. Der zweite Haltebereich 5 kann z.B. rechteckförmig oder rund ausgebildet sein oder auch aus mehreren, beispielsweise radial um den ersten Haltebereich 3 angeordneten Segmenten bestehen.

[0044] Das doppelseitig klebende Klebeband ist aufgrund seiner einfachen Konfektionierung an alle möglichen Formen insbesondere des zweiten Haltebereichs 5 des Halteteils 1 leicht anpassbar. Zu seiner Anbringung ist es nur erforderlich, das doppelseitige Klebeband auf die der Ware 2 zugewandte Fläche des Halteteils 1 aufzukleben, um danach das Halteteil 1 mit dem doppelseitigen Klebeband auf die Ware 2 aufzukleben. Aufgrund seiner Dehnbarkeit paßt sich das doppelseitige Klebeband dabei automatisch jeder Wölbung der Ware 2 an.

[0045] Bei einem Diebstahlversuch ist es möglich, dass das doppelseitige Klebeband zur Seite, also etwa in der Ebene des Klebebands selbst bzw. etwa parallel dazu, abgezogen wird. Ein derartiges Vorgehen ist aufgrund der dehnbaren Eigenschaften des Klebebands möglich. Dies hat zur Folge, dass sich das Klebeband etwa gleichzeitig und gleichartig von der Ware 2 und dem Halteteil 1 ablöst. Dies ergibt sich daraus, dass die Dehnung aufgrund der geringen Materialdicke des Klebebands auf beiden Seiten des Klebebands praktisch identisch abläuft und damit der Ablösevorgang praktisch gleichzeitig und gleichartig vonstatten geht. Die Dehnung und/oder das Ablösen des Klebebands haben dann wiederum zur Folge, dass der bereits erwähnte Schalter, also beispielsweise eine in der Haftschicht integrierte Leiterschleife, geöffnet wird, was eine Alarmierung auslöst.

[0046] Zusätzlich kann das doppelseitige Klebeband mit einem Anfassbereich versehen sein, der sich außerhalb der von dem Halteteil 1 gebildeten Fläche befindet, und in dem das Klebeband keine klebenden Eigenschaften besitzt. Beispielsweise kann das Klebeband dort

beidseitig mit einer Folie versehen sein. In diesem Anfassbereich kann das Klebeband dann gehalten und - wie erläutert - zur Seite abgezogen werden.

[0047] Der Anfassbereich ist dabei vorzugsweise für eine Bedienperson vorgesehen, die das Halteteil 1 beispielsweise an einer anderen Ware 2 anbringen will. Die Bedienperson kann dann das doppelseitige Klebeband an dem Anfassbereich festhalten und zur Seite abziehen. Dabei wird ein Alarm ausgelöst, der jedoch in diesem Fall beispielsweise von der Bedienperson sofort wieder gelöscht werden kann, da es sich ja um keinen Diebstahlversuch handelt.

[0048] Danach kann das doppelseitige Klebeband vollständig von dem Halteteil 1 und der Ware 2 abgelöst werden. Bei Verwendung eines "Tesa-Pwer-Strip" oder eines vergleichbaren Klebebands ist die Haftschicht üblicherweise ohne Rückstände von der Ware 2 und auch von dem Halteteil 1 entfernbar.

[0049] Danach kann das Halteteil 1 zusammen mit einem neuen doppelseitigen Klebeband auf der anderen Ware 2 angebracht werden.

[0050] Wird der Anfassbereich bei einem Diebstahlversuch zum seitlichen Abziehen des Klebebands benutzt, so wird - wie beschrieben - ein Alarm ausgelöst. Nach eine Überprüfung der Alarmierung durch eine Bedienperson kann auch in diesem Fall das Halteteil 1 mit einem neuen doppelseiten Klebeband auf derselben oder auf einer anderen Ware 2 angebracht werden.

[0051] Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung, die in Figur 2 dargestellt ist, ist die Auswertschaltung 7 direkt in dem Halteteil 1 vorgesehen. Die Auswertschaltung ist vorzugsweise im ersten Haltebereich 3 angebracht. In diesem Fall ist es denkbar, dass keine elektrische Kabelverbindung zwischen dem Halteteil 1 und dem Befestigungsteil 4 vorgesehen ist, sondern nur eine mechanische Verbindung, beispielsweise mit einem dünnen Drahtseil (nicht gezeigt) oder dergleichen.

[0052] Eine andere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass das Halteteil 1 (Figur 1) lösbar mit dem Befestigungsteil 4 verbunden ist. Eine derartige lösbare Verbindung kann beispielsweise durch eine Steckverbindung zwischen dem Kabel 6 (Figur 1) und dem Halteteil 1 gebildet sein.

[0053] Insgesamt ist bei einer Alarmanlage mit dem erfindungsgemäßen Halteteil 1 und dem Befestigungsteil 4 eine einfache und ansprechende Präsentation der Ware 2 bei gleichzeitig einfacher Befestigung des Halteteils 1 an der Ware 2 möglich.

Patentansprüche

1. Halteteil (1) zur Sicherung einer Ware (2) gegen Diebstahl, wobei das Halteteil (1) einen ersten Haltebereich (3) insbesondere zur Befestigung des Halteteils (1) an einem Befestigungsteil (4) und mindestens einen zweiten Haltebereich (5) insbesondere zur Befestigung des Halteteils (1) an der Ware (2) aufweist, wobei der zweite Haltebereich (5) leichter verformbar ausgebildet ist als der erste Haltebereich (3), und wobei das Halteteil (1) mittels eines doppelseitigen Klebebands an der Ware (2) anbringbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das doppelseitige Klebeband dehnbar ausgebildet ist, und dass das Halteteil (1) aus elastisch verformbarem Material besteht.

2. Halteteil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Dehnung des doppelseitigen Klebebands zu einer etwa gleichzeitig erfolgenden Ablösung desselben von dem Halteteil (1) und der Ware (2) führt.

3. Halteteil (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dehnung.und/oder die Ablösung des doppelseitigen Klebebands zu einer Alarmauslösung führt.

4. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das doppelseitige Klebeband mit einem nicht-klebenden Anfassbereich versehen ist.

5. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das doppelseitige Klebeband seitlich abziehbar ist, insbesondere mittels einer am Klebeband angreifenden und etwa in der Ebene des Klebebands wirkenden Kraft.

6. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem doppelseitigen Klebeband um ein Produkt der Firma Tesa handelt, das unter der Bezeichnung Power-Strip vertrieben wird.

7. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Haltebereich (3) und der zweite Haltebereich (5) aus demselben Material, vorzugsweise aus elastisch verformbarem Material, bestehen.

8. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Haltebereich (3) und der zweite Haltebereich (5) integraler Bestandteil des Halteteils (1) sind.

9. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Materialdicke des zweiten Haltebereichs (5) geringer ist als eine Materialdicke des ersten Haltebereichs (3).

10. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im zweiten Haltebereich (5) eine Haftschicht zur Befestigung des Halteteils (1) an der Ware (2) vorgesehen ist.

11. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigung des Halteteils (1) an dem Befestigungsteil (4) lösbar ist, wobei das Halteteil (1) insbesondere in das Befestigungsteil (4) einrastbar und/oder klemmbar und/oder einhängbar ist.

12. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil (1) Sensormittel zur Überprüfung einer ordnungsgemäßen Befestigung des Halteteils (1) an der Ware (2) aufweist.

13. Halteteil (1) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sensormittel als elektrische Sensormittel, insbesondere als ohmsche/kapazitive Schalter, und/oder als optische Sensormittel ausgebildet sind.

14. Halteteil (1) nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** elektrische Verbindungsmittel (6) zur elektrischen Verbindung der Sensormittel mit einer Auswertschaltung (7) vorgesehen sind.

15. Halteteil (1) nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Auswertschaltung (7) im Halteteil (1) vorgesehen ist.

16. Halteteil (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mechanische Verbindungsmittel zur Verbindung des Halteteils (1) mit dem Befestigungsteil (4) vorgesehen sind.

17. Halteteil (1) nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet dass** die Verbindungsmittel als Draht oder Kabel ausgebildet sind.

18. Halteteil (1) nach einem der Ansprüche 14, 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsmittel, vorzugsweise aufrollbar, in das Befestigungsteil (4) integrierbar sind.

19. Befestigungsteil (4) für ein Halteteil (1) nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsteil (4) eine Aufrollvorrichtung für die Verbindungsmittel aufweist.

20. Befestigungsteil (4) für ein Halteteil (1) nach einem der Ansprüche 14 oder 16 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auswertschaltung (7) in dem Befestigungsteil (4) angeordnet ist.

21. Befestigungsteil (4) nach einem der Ansprüche 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elektrischen Verbindungsmittel (6) in der Aufrollvorrichtung über Kugelkontakte kontaktierbar sind.

22. Alarmanlage mit einem Halteteil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 18 und einem Befestigungsteil (4) zur Befestigung des Halteteils (1).

Claims

1. Holding member (1) for safeguarding a commodity (2) against theft, whereby the holding member (1) features a first retention area (3), particularly for securing the holding member (1) to an attachment part (4), and at least a second retention area (5), particularly for securing the holding member to the commodity, whereby the second retention area (5) can be more easily deformed than the first retention area (3), and whereby the holding member (1) can be attached to the commodity (2) by means of a double-sided adhesive tape, **characterised in that** the double-sided adhesive tape is designed to be flexibly stretched, and that the holding member (1) comprises flexibly expandable material.

2. Holding member (1) according to claim 1, **characterised in that** elongation of the double-sided adhesive tape at much the same time leads to its separation from the holding member (1) and the commodity (2).

3. Holding member (1) according to claim 2, **characterised in that** elongation and/or separation of the double-sided adhesive tape leads to the release of an alarm.

4. Holding member (1) according to any of the preceding claims, **characterised in that** the double-sided adhesive tape is furnished with a non-adhesive handling area.

5. Holding member (1) according to any of the preceding claims, **characterised in that** the double-sided adhesive tape can be laterally peeled off, particularly by a force that engages the adhesive tape and largely takes effect in the plane of the adhesive tape.

6. Holding member (1) according to any of the preceding claims, **characterised in that** the double-sided adhesive tape is a product of the Tesa company, which is distributed under the name of Power-Strip.

7. Holding member (1) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the first retention area (3) and the second retention area (5) consist of the same material, preferably a flexibly deformable material.

8. Holding member (1) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the first retention area (3) and the second retention area (5) con-

stitute an integral part of the holding member (1).

9. Holding member (1) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** a material thickness of the second retention area (5) is less thick than the material thickness of the first retention area (3).

10. Holding member (1) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** an adhesive coating is provided in the second retention area (5) in order to attach the holding member (1) to the commodity (2).

11. Holding member (1) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the holding member (1) can be detachably mounted on to the attachment piece (4), whereby the holding member (1) is, more specifically, locked into position and/or clamped or hooked in place within the attachment piece (4).

12. Holding member (1) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the holding member (1) features sensor means for checking the proper attachment of the holding member (1) to the commodity (2).

13. Holding member (1) according to claim 12, **characterised in that** the sensor means is designed as an electrical sensor device and, more specifically, an ohmic proximity switch and/or an optical sensor device.

14. Holding member (1) according to claim 12 or 13, **characterised in that** an electrical connective means (6) is provided in order to electrically connect the sensor means with a plotting circuit (7).

15. Holding member (1) according to claim 12 or 13, **characterised in that** a plotting circuit (7) is provided in the holding member (1).

16. Holding member (1) according to any one of the aforementioned claims, **characterised in that** mechanical connective means are provided for connecting the holding member (1) to the attachment piece (4).

17. Holding member (1) according to claim 16, **characterised in that** the connective means take the form of a wire or cable.

18. Holding member (1) according to claims 14, 16 or 17, **characterised in that** the connective means are an integral part of the attachment (4) and are, more preferably, rollable.

19. Attachment part (4) for a holding member (1) according to claim 18, **characterised in that** the attachment part (4) features a label re-winder as the connective means.

20. Attachment part (4) for a holding member (1) according to claims 14 or 16 to 18, **characterised in that** the plotting circuit (7) is located in the attachment part (4).

21. Attachment part (4) according to claim 19 or 20, **characterised in that** the electrical connective means (6) in the label re-winder makes connection via ball contacts.

22. Alarm installation with a holding member (1), according to claims 1 to 18, and an attachment part (4) for the attachment of the holding member (1).

Revendications

1. Elément de retenue (1) permettant de protéger une marchandise (2) contre le vol, moyennant quoi l'élément de retenue (1) présente une première zone de retenue (3), permettant en particulier de fixer l'élément de retenue (1) sur un élément de fixation (4), et au moins une deuxième zone de retenue (5), permettant en particulier de fixer l'élément de retenue (1) sur la marchandise (2), moyennant quoi la deuxième zone de retenue (5) est configurée de manière à pouvoir se déformer plus facilement que la première zone de retenue (3), et moyennant quoi l'élément de retenue (1) peut être appliqué sur une marchandise (2) à l'aide d'une bande adhésive à deux faces, **caractérisé en ce que** la bande adhésive à deux faces est configurée de manière à être extensible, et **en ce que** l'élément de retenue (1) est réalisé dans un matériau déformable élastiquement.

2. Elément de retenue (1) selon la revendication 1, **caractérisé en ce qu'**un étirement de la bande adhésive à deux faces fait que cette bande adhésive se détache parallèlement de l'élément de retenue (1) et de la marchandise (2).

3. Elément de retenue (1) selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** l'étirement et/ou le détachement de la bande adhésive à deux faces déclenche une alarme.

4. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la bande adhésive à deux faces est dotée d'une zone de préhension non adhésive.

5. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que**

la bande adhésive à deux faces peut être retirée sur le côté, en particulier sous l'effet d'une force saisissant la bande adhésive et s'exerçant quasiment dans le plan de la bande adhésive.

6. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la bande adhésive à deux faces est un produit fabriqué par la société Tesa, et qui est distribué sous le nom de marque déposée Power-Strip.

7. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la première zone de retenue (3) et la deuxième zone de retenue (5) sont réalisées dans le même matériau, de préférence un matériau déformable élastiquement.

8. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la première zone de retenue (3) et la deuxième zone de retenue (5) font partie intégrante de l'élément de retenue (1).

9. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'épaisseur du matériau de la deuxième zone de retenue (5) est inférieure à l'épaisseur du matériau de la première zone de retenue (3).

10. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que**, dans la deuxième zone de retenue (5), il est prévu une couche adhérente permettant de fixer l'élément de retenue (1) sur la marchandise (2).

11. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la fixation de l'élément de retenue (1) sur l'élément de fixation (4) est amovible, moyennant quoi l'élément de retenue (1) peut en particulier être accroché et / ou bloqué et / ou enclenché dans l'élément de fixation (4).

12. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'élément de retenue (1) présente des moyens détecteurs permettant de vérifier la fixation correcte de l'élément de retenue (1) sur la marchandise (2).

13. Elément de retenue (1) selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** les moyens détecteurs sont configurés sous la forme de moyens détecteurs électriques, en particulier sous la forme d'un commutateur ohmique/capacitif et/ou de moyens détecteurs optiques.

14. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications 12 ou 13, **caractérisé en ce que** des moyens de connexion électrique (6) sont prévus afin de connecter par voie électrique les moyens détecteurs à un circuit d'évaluation (7).

15. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications 12 ou 13, **caractérisé en ce qu'**un circuit d'évaluation (7) est prévu dans l'élément de retenue (1).

16. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**il est prévu des moyens de raccordement mécaniques permettant de relier l'élément de retenue (1) à l'élément de fixation (4) .

17. Elément de retenue (1) selon la revendication 16, **caractérisé en ce que** les moyens de raccordement sont configurés sous la forme d'un fil ou d'un câble.

18. Elément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications 14, 16 ou 17, **caractérisé en ce que** les moyens de raccordement peuvent être intégrés dans l'élément de fixation (4), de préférence en étant enroulés.

19. Elément de fixation (4) pour un élément de retenue (1) selon la revendication 18, **caractérisé en ce que** l'élément de fixation (4) présente un dispositif d'enroulement pour les moyens de raccordement.

20. Elément de fixation (4) pour un élément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications 14 ou 16 à 18, **caractérisé en ce que** le circuit d'évaluation (7) est disposé dans l'élément de fixation (4).

21. Elément de fixation (4) selon l'une quelconque des revendications 19 ou 20, **caractérisé en ce que** les moyens de connexion électrique (6) peuvent être mis en contact dans le dispositif d'enroulement par l'intermédiaire de contacts à billes.

22. Installation d'alarme comportant un élément de retenue (1) selon l'une quelconque des revendications 1 à 18, et un élément de fixation (4) permettant de fixer l'élément de retenue (1).

Fig. 1

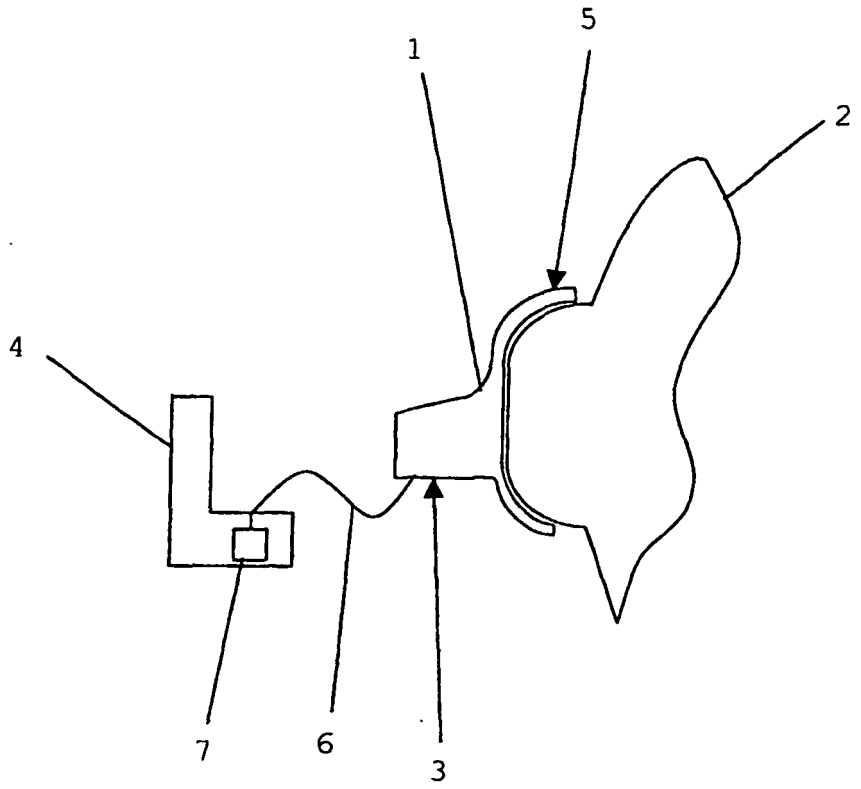


Fig. 2

